RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Reglement Entschädigung von Zusatzleistungen (ehemals Hausamt) ausserhalb des Berufsauftrags

Grundsatz

Die Arbeiten der Lehrpersonen zum Wohle des Schulbetriebs allgemein – die ehemaligen Hausämter – sind Bestandteil des Berufsauftrags. Die Schulleitung hat die Aufsicht über die Zuteilung dieser Arbeiten.

Einige wenige Zusatzleistungen, welche den zeitlichen Rahmen des Berufsauftrags überschreiten, werden nach Aufwand entschädigt. Die Schulpflege hat per 1.8.2017 folgende Zusatzleistungen bewilligt, die über den Berufsauftrag hinaus entschädigt werden:

- Material-/Lehrmittelverwaltung
- Gartenpflege Schulgarten
- Betreuung Brennofen
- Betreuung neuer Lehrpersonen

Die Liste wird bei Bedarf den Bedürfnissen des Betriebs angepasst und budgetiert.

Entschädigung / Abrechnung

Die Entschädigung beträgt CHF 50.00 pro Stunden, inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Der/die Mitarbeiterin, welche eine Zusatzdienstleistung abrechnet, reicht diese mit dem entsprechenden Formular der Schulleitung ein. Dies jeweils Ende Kalender- und Ende Schuljahr.